

## Leitdiagnosen zur DEKV-Konzeption für die qualifizierte Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Dies sind Menschen mit angeborener bzw. erworbener intellektueller Beeinträchtigung, einer Autismus-Spektrum-Störung bzw. komplexer, schwerer körperlicher Mehrfachbeeinträchtigung. Darunter fallen Patient:innen mit folgenden Diagnosen bzw. dem Verdacht auf folgende Diagnosen nach ICD-10 bzw. ICD-11:

- a) eine Intelligenzminderung (ICD-10: F7x.x; angeborene bzw. bis zum 18. Lebensjahr erworbene intellektuelle Beeinträchtigung; ICD-11: 6A00; Störungen der Intelligenzentwicklung),
- b) eine nach dem 18. Lebensjahr erworbene Hirnschädigung mit Beeinträchtigung der intellektuellen Funktionen (ICD-10: F07<sup>1</sup>),
- c) Autismus-Spektrum-Störung (ICD-10: F84; ICD-11: 6A02) *oder*
- d) eine komplexe, schwere körperliche Mehrfachbehinderung

---

<sup>1</sup> Das dem ICD-10 F07 ähnlichste ICD-11 ist 6E6: „Sekundäre psychische oder Verhaltenssyndrome bei anderenorts klassifizierten Störungen oder Erkrankungen“, kann aber nicht als vollständiges Äquivalent des F07 angesehen werden.